

CODE OF CONDUCT
GÜLTIG AB JANUAR
2015

INHALTSVERZEICHNIS

1. GEBERIT VERPFLICHTET.....	5
1.1. Werte und Prinzipien.....	5
1.2. Einhaltung der Gesetze.....	5
1.3. Ziele und Zielgruppen des Verhaltenskodex.....	5
1.4. Vorbild und Schulung.....	5
1.5. Integrity Line	6
1.6. Verstösse und Konsequenzen	6
1.7. Regelmässige Überprüfung.....	6
1.8. Gültigkeit.....	6
2. RECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN.....	7
2.1. Unternehmenskultur.....	7
2.2. Menschenrechte	7
2.3. Vielfalt.....	7
2.4. Diskriminierung, Belästigung, Mobbing	8
2.5. Entlohnung und Weiterbildung	8
2.6. Beteiligung am Unternehmenserfolg	8
2.7. Mitsprache	8
3. KARTELLRECHT	9
4. BESTECHUNG, KORRUPTION UND GEFÄLLIGKEITEN	9
5. GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT, UMWELT ...	10
5.1. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Prävention.....	10
5.2. Umweltschutz und Umgang mit Ressourcen.....	10

6. GESELLSCHAFT	11
6.1. Lokales Umfeld	11
6.2. Dialog mit Interessensgruppen.....	11
6.3. Soziales Engagement	11
6.4. Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner.....	12
7. INTEGRITÄT – MITARBEITENDE UND UNTERNEHMEN	12
7.1. Umgang mit moderner Informationstechnologie	12
7.2. Datenschutz, Vertraulichkeit und Unternehmenseigentum	12
7.3. Interessenskonflikte, Zuwendungen	13
7.4. Interessensvertretung, Lobbying	14
7.5. Kommunikation, Medienkontakte, Investor Relations	14
7.6. Werbung, Marketing und Vertrieb.....	14
7.7. Schutz von Vermögenswerten	14
7.8. Vertragsverpflichtungen und Dokumentationsstandards	15
7.9. Betrug und Diebstahl.....	15
7.10. Insiderhandel / Insidergeschäfte.....	15
7.11. Spenden, Sponsoring, politische Zuwendungen und Positionen	16
7.12. Internationale Handelsbeschränkungen und Boykotte.....	16
7.13. Umgang mit totalitären Regimen	16
8. PRODUKTVERANTWORTUNG	16
8.1. Produktverantwortung – Produkthaftung	17
8.2. Geistiges Eigentum - Patente.....	17

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

Als international tätiges Unternehmen erbringen wir weltweit Spitzenleistungen in der Sanitärtechnik. Unser Engagement bestimmt unseren Erfolg – heute und in der Zukunft. Einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, tragen wir dabei unserer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung gleichermassen Rechnung.

Das Vertrauen aller Interessensgruppen in Geberit und unsere Reputation tragen wesentlich zum Firmenwert und zu einem langfristigen Erfolg bei. Daher müssen wir unser Verhalten nach den höchsten Standards für ein ethisch einwandfreies und integrires Handeln ausrichten.

Jeder von Ihnen prägt unsere Unternehmenskultur mit. Dies verlangt, dass wir uns alle unserer Verantwortung bewusst sind und diese wahrnehmen. Der aktualisierte Verhaltenskodex hält fest, was Geberit als Arbeitgeber von Ihnen erwartet. Er baut auf dem ersten Verhaltenskodex auf, der 2007 veröffentlicht wurde und ersetzt diesen. Als Orientierungsrahmen für ethisch einwandfreies und rechtskonformes Handeln ist er für alle Geberit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit verbindlich. Er enthält praxisbezogene Leitlinien sowie Links zu weiteren nützlichen Informationen.

Der Verhaltenscodex bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit in einem sich stetig verändernden internationalen Umfeld. Von allen Mitarbeitenden unseres Unternehmens erwarten wir, dass sie diesen Kodex kennen, verstehen und ohne Ausnahmen danach handeln.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit Worten nicht jede mögliche Alltagssituation beschreiben und mit einer entsprechenden Handlungsanweisung versehen können. Bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens sollten Sie sich Rat bei Ihrem Vorgesetzten holen. Falls Sie Bedenken haben bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex, sprechen Sie offen darüber. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein Verstoß überprüft wird – mit den entsprechenden Konsequenzen für die beteiligten Verursacher.

Unsere Leistungen bemessen wir nicht allein an unseren Ergebnissen, sondern auch nach der Art und Weise, wie wir diese erreicht haben. Wenn wir uns alle an die in dem vorliegenden Verhaltenskodex festgelegten Leitbilder halten, können wir stolz darauf sein, wie wir handeln und unsere Aufgaben wahrnehmen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, unseren Verhaltenskodex zu lesen und lassen Sie sich in Ihrer täglichen Arbeit stets davon leiten.

Ich zähle auf Ihre Unterstützung. Für den Verwaltungsrat der Geberit Gruppe



1. GEBERIT VERPFLICHTET

Als weltweit führendes Unternehmen in der Sanitärbranche nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst. Geberit hält die nationalen und internationalen Gesetze zur Schaffung eines freien und fairen Welthandels ein und will ein Vorbild für ethisch einwandfreies, umweltfreundliches und sozial verträgliches Wirtschaften sein.

1.1. WERTE UND PRINZIPIEN

Unsere wichtigsten Leitgedanken und Grundwerte haben wir im Geberit Kompass zusammengefasst. Er bildet für unsere weltweit tätige Organisation den Rahmen, in dem wir arbeiten, um unsere Vision und unsere Ziele zu erreichen. Transparente Information, ein intensiver Dialog und die Integrität jedes Einzelnen sind nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Der Kompass ist konkreter Ausdruck unserer Unternehmenskultur und Schlüsselkomponente unseres Erfolgs.

1.2. EINHALTUNG DER GESETZE

Wir befolgen alle lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Richtlinien, Normen und Standards, die unser wirtschaftliches Handeln betreffen. Dabei gehen wir häufig sogar über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Dies betrifft nicht nur das geschäftliche Handeln innerhalb eines bestimmten Landes oder Gebietes, sondern auch Sachverhalte ausserhalb des Landes, wenn diese wesentliche Auswirkungen auf den Wettbewerb des Landes oder Gebietes haben.

1.3. ZIELE UND ZIELGRUPPEN DES VERHALTENSKODEX

Die Geschäftswelt wird zunehmend komplexer, und unsere geschäftlichen Entscheidungen werden von zahlreichen Rechts- und anderen Vorschriften bestimmt. Als multinationaler Konzern, der weltweit Spitzenleistungen in der Sanitärtechnik erbringt, braucht es zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit internen und externen Personen und Institutionen klare Verhaltensregeln. Diese sind in dem vorliegenden, vollständig überarbeiteten Kodex beschrieben. Er baut auf dem ersten Verhaltenskodex von 2008 auf und ersetzt diesen.

Der vorliegende Kodex drückt die Erwartungen der Geberit-Gruppe als Arbeitgeber aus. Er gilt für alle Geberit Mitarbeitenden sowie für die Führungskräfte, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

Der Kodex soll uns als Leitlinie in unserem täglichen Handeln im Unternehmen begleiten und unterstützen, die Geschäfte unter Einhaltung unserer hohen ethischen Standards und des geltenden Rechts zu führen.

1.4. VORBILD UND SCHULUNG

Führungskräfte, aber auch jeder einzelne Mitarbeitende, haben Vorbildfunktion. Sie müssen unseren Verhaltenskodex stets beachten und entsprechend handeln.

Für den korrekten Umgang mit ethischen Fragestellungen ist eine kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden unerlässlich. Damit wir unsere Verantwortung bewusst und gemeinsam erfüllen – jederzeit und überall auf der Welt. Unsere Führungskräfte müssen deshalb sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und diesen in ihr tägliches Handeln integrieren.

Ein interaktives Begleitprogramm wurde entwickelt, das helfen soll, die Wichtigkeit von Integrität im Geschäftsverkehr deutlich zu machen. Es behandelt die wichtigsten Vorgaben, auf denen unser Verhaltenskodex beruht.

1.5. INTEGRITY LINE

Mitarbeitende, die Vorkommnisse, die gegen geltendes Recht, ethische Standards oder gegen diesen Verhaltenskodex verstossen, offen ansprechen, handeln richtig und in Übereinstimmung mit unseren Werten und Konzerngrundsätzen. Die Konzernleitung von Geberit muss von Problemen im Bereich der Integrität erfahren, um diese rasch und zuverlässig bewältigen zu können. Indem sie Bedenken offen ansprechen, tragen diese Mitarbeitenden von Geberit zu ihrem eigenen Schutz, dem ihrer Kollegen und Kolleginnen und dem Schutz der Rechte und Interessen von Geberit bei. In der Regel sollten die Mitarbeitenden das persönliche Gespräch mit dem Vorgesetzten suchen.

Für schwerwiegende Verstösse gegen den Verhaltenskodex bieten wir ergänzend dazu die Geberit Integrity Line an. Sie ist ein Angebot, um anonym auf Fälle wie zum Beispiel sexuelle Belästigung durch einen Vorgesetzten oder Verschleierung einer Bestechungszahlung aufmerksam zu machen. Die Integrity Line wird von einer auf diesem Gebiet erfahrenen externen Firma betrieben und steht rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche zur Verfügung. Sie kann in allen Ländern, in denen unser Unternehmen vertreten ist, telefonisch oder über eine sichere Internetseite aufgerufen werden.

Die Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Im Falle einer Meldung werden wir eine gründliche Untersuchung durchführen, um festzustellen, ob tatsächlich ein Verstoss stattgefunden hat. Sollte dies der Fall sein, werden geeignete Massnahmen ergriffen.

(Unsere Mitarbeitende finden weitere Informationen zur Geberit Integrity Line im Geberit Intranet.)

1.6. VERSTÖSSE UND KONSEQUENZEN

Dieser Kodex ist für alle Mitarbeitenden bindend. Verstösse ziehen Konsequenzen nach sich, die sich nach der Schwere des Verstosses gegen den Verhaltenskodex richten. Neben Verwarnungen können bei schweren Verstössen auch Entlassungen ausgesprochen werden.

1.7. REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG

Im Rahmen der jährlichen externen Berichterstattung zum jeweiligen Geschäftsjahr wird auch die Einhaltung des Verhaltenskodex überprüft. Dies erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Fragebogens, der von den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften beantwortet werden muss. Die Ergebnisse fliessen in den Nachhaltigkeitsbericht ein.

1.8. GÜLTIGKEIT

Der vorliegende Kodex hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Bei grösseren Veränderungen kann eine Anpassung schon früher vorgenommen werden. Mit diesem Kodex verknüpfte weitergehende Dokumente, Reglemente und Richtlinien sind von dieser Gültigkeit nicht betroffen und können individuell angepasst werden.

2. RECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Alle Gesetze auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie lokale, nationale und internationale Verhaltensregeln und Konventionen werden von uns erfüllt. Wir setzen uns dafür ein, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu wahren.

2.1. UNTERNEHMENSKULTUR

Unser Erfolg basiert auf hohen ethischen Standards, starkem Teamgeist, Begeisterung für das Unternehmen, Bescheidenheit und der Bereitschaft, sich kontinuierlich Veränderungen anzupassen.

Nur eine gesunde und gelebte Unternehmenskultur kann unseren langfristigen Erfolg in der anspruchsvollen Geschäftswelt von heute sichern. Das Rückgrat dieser Kultur sind unsere weltweit tätigen Mitarbeitenden. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung und Vorbildfunktion als Arbeitgeber ernst. Wir sind transparent und verantwortungsbewusst und halten uns an das anwendbare Recht. Unser Verhalten ist bestimmt durch Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie offener und ehrlicher Kommunikation. Diese Standards bestimmen unser tägliches Handeln und den Umgang miteinander sowie mit unseren Interessensgruppen.

2.2. MENSCHENRECHTE

Wir lehnen jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit kategorisch ab. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und übrigen Geschäftspartnern.

Wir setzen deshalb alles daran, dieses Risiko zu minimieren und verpflichten unsere Lieferanten zur strikten Einhaltung weitgehender Standards und arbeitsrechtlicher Bestimmungen. (siehe auch Verhaltenskodex für Lieferanten, <https://www.geberit.com/files/publikationen/allgemein/lieferanten-verhaltenskodex.pdf>)

Wir verpflichten uns, die Menschenwürde und die Menschenrechte zu respektieren und die Persönlichkeit des Einzelnen am Arbeitsplatz zu schützen.

2.3. VIELFALT

Als Unternehmen legen wir grossen Wert darauf, Vielfalt und eine Kultur zu fördern, die es allen Mitarbeitenden ermöglicht, ihr volles Potenzial in das Unternehmen einzubringen.

Wir streben nach Diversität und setzen uns für Chancengleichheit ein, unabhängig von deren Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Religion, Nationalität oder sonstigen möglichen Diskriminierungsgründen.

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht verfolgen wir eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis. Entscheidend für Anstellungen, Fortbildungen und Beförderungen sind ausschliesslich die individuellen Leistungen, Kompetenzen und Potenziale in Bezug auf die Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

2.4. DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG, MOBBING

Aufgrund unserer weltweiten Geschäftstätigkeit schätzen wir Vielfalt als Teil unserer inspirierenden Arbeitsumgebung. Vielfalt hat viele Vorteile, erfordert aber auch viel Sorgfalt im Umgang miteinander, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.

Wir tolerieren weder Diskriminierung noch Mobbing aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Ausrichtung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischer Ansichten oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale.

Wir sind bestrebt, für unsere Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu erhalten. Jegliche Formen von Gewalt am Arbeitsplatz einschliesslich Drohungen, Drohgebärden, Einschüchterung, Angriffen und ähnliche Verhaltensweisen werden untersagt.

Der Fairnessgedanke hat für uns oberste Priorität. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, die diskriminiert oder belästigt werden oder die Belästigungen bei anderen beobachten, dies ihrem Vorgesetzten oder über die Integrity Line zu melden.

2.5. ENTLÖHNUNG UND WEITERBILDUNG

Geberit zahlt marktgerechte Löhne und hält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne ein. Darüber hinaus fördern wir die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Wir bieten unsere Mitarbeitenden Potential Programme auf verschiedenen Ebenen für angehende und erfahrene Führungskräfte.

Wir bieten Jugendlichen eine breite Palette an Grundausbildungen an mit der Absicht, sie nach einer erfolgreichen Ausbildungszeit in unserem Unternehmen weiterzubeschäftigen. Nebst fachspezifischen Kenntnissen fördern wir bei den jungen Menschen Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Teamarbeit und unterstützen sie in ihrer Entwicklung während des Jugendalters.

2.6. BETEILIGUNG AM UNTERNEHMENSERFOLG

Durch Aktienbeteiligungs-Programme zu attraktiven Konditionen können sich die Mitarbeitenden am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beteiligen.

2.7. MITSPRACHE

Die Mitarbeitenden sollen das Unternehmen aktiv mitgestalten können. Es steht ihnen selbstverständlich frei, die gesetzlich wie tarifvertraglich festgeschriebenen Rechte zur Mitsprache wahrzunehmen. Geberit sucht proaktiv den Dialog mit den Berufsverbänden und Mitarbeitervertretungen.

Mitarbeiter haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren oder sich einer Vereinigung ihrer Wahl anzuschliessen, ohne Einschränkungen oder Konsequenzen.

3. KARTELLRECHT

Unser Unternehmen bekennt sich vollumfänglich und uneingeschränkt zu einem fairen Wettbewerb. Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir die Einhaltung aller geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen.

Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftspraktiken gegenüber Zulieferern, Kunden und Konkurrenten mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar sind, unabhängig davon, wo diese Geschäfte geführt werden.

Die Kartell- und Wettbewerbsgesetze werden von uns bei allen Geschäftsaktivitäten und allen geschäftlichen Vereinbarungen befolgt. Preisabsprachen, Kartelle oder sonstige wettbewerbsverzerrende Aktivitäten lehnen wir grundsätzlich ab.

4. BESTECHUNG, KORRUPTION UND GEFÄLLIGKEITEN

Wir halten uns strikt an alle einschlägigen Bestimmungen gegen Korruption und Bestechung. Als Mitglied von Transparency International bekennen wir uns zu den hohen Standards der Korruptionsbekämpfung.

Geberit hat sich in allen Beziehungen mit Geschäftspartnern zur Einhaltung strengster Integritätsstandards verpflichtet. Wir tolerieren weder, dass Mitarbeitende bestechen noch, dass sie bestochen werden, noch irgend eine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten.

Wer für Geberit handelt, darf weder Einzelpersonen noch Unternehmen irgendwelche unlauteren Vorteile anbieten oder gewähren, weder direkt noch indirekt, um Geschäftsabschlüsse zu tätigen. Unlautere Vorteile sind etwa unzulässige Rabatte, Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen unter der Hand und alle sonstigen vergleichbaren unlauteren materiellen Vorteile. Dieser Grundsatz gilt weltweit für sämtliche geschäftlichen Transaktionen, an denen Geberit beteiligt ist.

Verstöße gegen Bestimmungen und Gesetze, die unlauteren Wettbewerb verbieten, können zu Straf- und Zivilverfahren sowohl gegen Geberit als auch gegen die verantwortlichen Mitarbeitenden führen.

Zur Bekämpfung der Korruption gibt es interne Zuwendungsrichtlinien, und unsere Mitarbeitenden werden in diesem Bereich geschult. Bei der Überprüfung der Produktionswerke und der Vertriebsgesellschaften durch die interne Revision werden Korruptionsaspekte berücksichtigt. Falls Transparency International für ein Land ein erhöhtes Korruptionsrisiko angibt, wird die betreffende Gesellschaft besonders intensiv geprüft.

Geschenke, Dienstleistungen und Einladungen sind unseren Mitarbeitenden nur im Rahmen eines angemessenen, rechtlich einwandfreien, geschäftlichen Umgangs erlaubt. Dritte Personen dürfen nicht dazu benutzt werden, die bestehenden Regeln zu umgehen.

5. GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT, UMWELT

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität für uns. Alle relevanten Arbeitsschutzgesetze und Sicherheitsstandards werden von uns strikt eingehalten und wir setzen uns für sichere Arbeitsplätze ein. Wir streben einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Zielen an. Rücksichtsloses Gewinnstreben auf Kosten der Umwelt lehnen wir kategorisch ab.

5.1. GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT UND PRÄVENTION

Wir legen Wert auf hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards für die Mitarbeitenden und streben eine 0-Unfall-Rate an. Kommt es dennoch zu Unfällen, werden diese von uns systematisch analysiert, Massnahmen bestimmt und auf deren Wirksamkeit hin überprüft. Im Rahmen unseres Geberit Sicherheitssystems (GSS) formulieren wir Ziele und verbessern uns laufend.

Unsere Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz sicher und frei von Gesundheitsrisiken ist. Sämtliche Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen sind zu befolgen, eventuelle Unzulänglichkeiten oder Verstösse müssen umgehend gemeldet und schnellstmöglich behoben werden.

Als Vorsorge- und Präventionsmassnahmen schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmässig in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Wir sorgen für einen Arbeitsplatz und ein Arbeitsumfeld, das ihnen körperliches und mentales Wohlbefinden ermöglicht. In schwierigen Situationen oder sozialen Notlagen beraten und unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bestmöglich, gegebenenfalls auch durch die Vermittlung von externen Fachleuten.

5.2. UMWELTSCHUTZ UND UMGANG MIT RESSOURCEN

Geberit wird weltweit als eines der im Bereich Nachhaltigkeit fortschrittlichsten Unternehmen angesehen und anerkannt. Wir sind bestrebt, diese hohen Standards im Bereich Nachhaltigkeit auch in Zukunft zu erzielen.

Als umweltbewusstes Unternehmen sind wir schon seit Jahren dem sorgsamem Umgang mit Energie, Wasser und den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch unsere vielfältigen Aktivitäten und vorausschauendes Handeln leisten wir einen Beitrag zur Minderung der globalen CO₂-Problematik. Wir sind bestrebt, die Beeinträchtigung der Umwelt durch unsere Aktivitäten auf ein Minimum zu beschränken. Dies erfolgt durch die konsequente Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, internationalen Richtlinien und Branchenstandards. Bei zahlreichen Initiativen, die wir umsetzen, gehen wir über die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften hinaus.

Im Rahmen unseres Umwelt- und Energiemanagements setzen wir uns in der Nachhaltigkeitsstrategie klare Ziele und ermöglichen damit eine laufende Verbesserung unserer Umweltleistung und eine Reduktion unseres Energieverbrauchs. Bei allen Tätigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette lassen wir Umweltkriterien mit einfließen und stellen diese transparent dar. Dies tun wir auch in der Produktentwicklung im Rahmen von Ecodesign Workshops (vgl. Produktverantwortung) und stellen so sicher, dass unsere Produkte höchsten ökologischen Standards genügen und für nachhaltige Gebäude passen.

Wir schulen und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden weltweit in Bezug auf Umweltaspekte und beziehen bei diesem Engagement auch Kunden, Lieferanten und andere Interessensgruppen mit ein.

Denn nur gemeinsam kann diese Verantwortung sinnvoll getragen werden und langfristig zu einer wirklich nachhaltigen Entwicklung führen.

6. GESELLSCHAFT

Wir sind Teil der Gesellschaft und möchten einen positiven Beitrag leisten. Den Anliegen verschiedenster Interessensgruppen in unserem gesellschaftlichen Umfeld stehen wir offen gegenüber, wir suchen den Dialog und gehen mögliche Konflikte proaktiv an. Als führendes Unternehmen in der Industrie nehmen wir unsere Vorbildfunktion sehr ernst.

6.1. LOKALES UMFELD

Es ist uns wichtig, dort, wo unser Unternehmen tätig ist, einen positiven Beitrag im lokalen gesellschaftlichen Umfeld im Rahmen von kulturellen und sportlichen Aktivitäten oder bei der Unterstützung von Behindertenwerkstätten zu leisten.

In unserem jeweiligen lokalen Umfeld schaffen wir wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Vorteile. Wir achten die lokalen Sitten und Gebräuche und suchen den Dialog. Lokale Umweltaspekte werden von uns berücksichtigt, bei Problemen suchen wir nach Lösungen.

6.2. DIALOG MIT INTERESSENSGRUPPEN

Wir sind bestrebt, einen offenen, fairen Dialog und Informationsaustausch mit unseren Interessensgruppen (u.a. Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Regierungen) in Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten zu führen. Es ist uns ein zentrales Anliegen, bei diesen Interessensgruppen langfristige Beziehungen und Vertrauen aufzubauen.

6.3. SOZIALES ENGAGEMENT

Unser gesellschaftliches Engagement verstehen wir als einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Mit unseren Sozialprojekten wollen wir Menschen in Entwicklungsregionen dieser Welt zu einer besseren sanitären Grundversorgung und besseren sanitären Grundkenntnissen verhelfen sowie ihnen damit eine wichtige Lebensgrundlage sichern sowie einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Millenniumsziele leisten.

Für die Sozialprojekte stellen wir nicht nur Geld und Material zur Verfügung, sondern planen, leiten und koordinieren das gesamte Projekt mit eigenen Mitarbeitenden und Lernenden. Daneben unterstützen wir gezielt Organisationen und Projekte rund um das Thema Wasser, Hygiene und sanitäre Einrichtungen (z.B. Helvetas). Um unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, sich sozial zu engagieren, besteht ein Angebot für ein Volunteering sowie ein Sozialprojekt mit Lernenden.

6.4. VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Als global tätiges Unternehmen sehen wir es als unsere Pflicht an, die ethischen Grundsätze unseres Handelns auch in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern – insbesondere Lieferanten, Subunternehmern und Vertriebspartner – zu verankern.

Was wir von unseren Mitarbeitenden erwarten, ist auch Grundlage für unsere Geschäftspartner. Unsere Lieferanten verpflichten sich, die im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze von Geberit konsequent einzuhalten. Die Einhaltung der Kodex-Vorgaben muss seitens unserer Lieferanten anhand von Aufzeichnungen nachweisbar und jederzeit auf unsere Anfrage hin zur Verfügung gestellt werden können. Eine Nicht-Erfüllung seitens der Lieferanten wird als erhebliche Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen betrachtet und kann zur Auflösung der Zusammenarbeit führen. (<https://www.geberit.com/files/publikationen/allgemein/lieferanten-verhaltenskodex.pdf>)

7. INTEGRITÄT – MITARBEITENDE UND UNTERNEHMEN

Fairness, Ehrlichkeit und Integrität sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Sie bestimmen unser tägliches Handeln und den Umgang untereinander sowie mit unseren Interessensgruppen (u.a. Kunden, Lieferanten, Öffentlichkeit). In diesem Sinne leisten wir unseren Beitrag zur Gesellschaft und ermutigen unsere Mitarbeitenden dazu, mit gutem Beispiel voranzugehen.

7.1. UMGANG MIT MODERNER INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Unsere Mitarbeitenden weltweit sind verpflichtet, sich bei der Nutzung moderner Informationstechnologien an die Richtlinien der Geberit Gruppe zu halten. Diese Richtlinien definieren einen klaren und verbindlichen Handlungsrahmen.

Soziale Medien öffnen neue Wege, um mit Kunden, Kollegen und der Aussenwelt generell zusammenzuarbeiten. Es ist uns wichtig, dass jeder Mitarbeitende in Eigenverantwortung mit diesen Medien bewusst umgeht. Die Richtlinien zum Umgang mit sozialen Medien geben unseren Mitarbeitenden deshalb Handlungsempfehlungen sowohl zum eigenen als auch zum Wohle des Unternehmens.

7.2. DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT UND UNTERNEHMENSEIGENTUM

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden, das Eigentum des Unternehmens sorgfältig zu behandeln und es vor Schäden, Zerstörung und Diebstahl zu schützen.

Geberit hat sich dem Datenschutz verschrieben und Grundsätze verabschiedet, die durchgängig für jede Art der Datenverarbeitung innerhalb der Geberit-Gruppe und im Zusammenwirken mit Dritten einzuhalten sind.

Die persönlichen Daten unserer Mitarbeitenden werden streng vertraulich behandelt. Die für die Länder jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften werden von uns strikt eingehalten.

Jede Art der Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Angaben zu Mitarbeitenden, Kunden und Zulieferern) muss in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und den Grundsätzen von Geberit erfolgen.

Mit vertraulichen Informationen jedweder Art ist sorgfältig umzugehen. Alle vertraulichen Informationen, einschliesslich technischer, geschäftlicher und rechtlicher Informationen, sowie Handelsgeheimnisse sind wichtige Unternehmensgüter. Ihnen gebührt derselbe Schutz wie allen physischen Gütern. Unsere Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass sie solche Informationen nicht an unbefugte Personen weder innerhalb noch ausserhalb des Unternehmens weitergeben. Zudem müssen sie die Vertraulichkeit dieser Informationen gegenüber Dritten wie z.B. Kunden und Zulieferern sicherstellen. Zu den vertraulichen Informationen gehören u.a.: technische Informationen über Produkte und Prozesse, Kundendaten und Geschäftsbeziehungen zu Kunden, nicht öffentliche Ergebnisberichte und andere Finanzberichte sowie Kosten-, Preis-, Marketing- und Servicestrategien.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses uneingeschränkt fort.

7.3. INTERESSENSKONFLIKTE, ZUWENDUNGEN

Alle Geschäfte sind stets im Interesse von Geberit zu führen.

Als Mitarbeitende von Geberit müssen wir Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen von Geberit in Konflikt geraten.

Aktivitäten von Verwandten und nahe stehenden Personen können zu Interessenskonflikten führen. Wir sollten uns nicht in Situationen begeben, in denen unsere persönlichen oder familiären Interessen mit den Interessen von Geberit in Konflikt geraten könnten. Wir dürfen unsere Anstellung bei Geberit nicht missbrauchen, um ungerechtfertigt persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder uns nahestehende Personen zu erlangen.

Unsere Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, keine Geschäfte zu tätigen, die zu einem Interessenkonflikt führen. Sie dürfen keine externe Beschäftigung annehmen bzw. Geschäfte oder Investitionen tätigen, die ihren Pflichten gegenüber dem Unternehmen zuwiderlaufen.

Dritte, sei es eine Einzelperson oder ein Unternehmen, dürfen aus der Geschäftsbeziehung mit uns keine ungerechtfertigten Vorteile erlangen. Ebenso ist es unseren Mitarbeitenden untersagt, im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten ungerechtfertigte Vorteile anzunehmen oder zu gewähren. Unabhängig vom Betrag ist es unseren Mitarbeitenden nicht gestattet, Geld- oder Sachgeschenke anzunehmen oder zu machen, die Zweifel an der persönlichen Integrität oder der Unabhängigkeit von Geberit aufkommen lassen könnten. Basis dafür bilden unsere für alle Mitarbeitenden verbindlichen Zuwendungsrichtlinien (Siehe auch Zuwendungsrichtlinien im Geberit Intranet).

Viele tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte lassen sich auf eine sowohl für die betroffenen Mitarbeitenden als auch für das Unternehmen akzeptable Weise lösen. Im Falle eines Interessenskonflikts sollte sich der betroffene Mitarbeitende an den Linienvorgesetzten wenden, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

7.4. INTERESSENSVERTRETUNG, LOBBYING

Die Interessenvertretung erfolgt bei uns unter Einhaltung der lokalen Gesetze und orientiert sich an den Grundsätzen der Ehrlichkeit, der Vollständigkeit, des Respekts, der Genauigkeit der Informationen und der Transparenz. Unsere Lobbying-Aktivitäten unterliegen einer strengen internen Kontrolle.

Beauftragte externe Agenturen oder Verbände müssen ihre Aktivitäten zur politischen Interessenvertretung nach denselben Grundsätzen richten, die auch für Geberit gelten.

7.5. KOMMUNIKATION, MEDIENKONTAKTE, INVESTOR RELATIONS

Wir kommunizieren offen und ehrlich. Unser Verhaltenskodex ist im Internet öffentlich zugänglich. Es ist uns wichtig, dass unsere Kunden, Investoren, Zulieferer und andere externe Partner wissen, wie wir ethische Geschäftstätigkeit verstehen und was sie vom Unternehmen erwarten können.

Wir kommunizieren mit Medienvertretern einheitlich, offen und respektvoll. So weit möglich, informieren wir unsere Mitarbeitenden zur gleichen Zeit und im gleichen Umfang wie die Medien und andere Stakeholders. Die Kommunikation mit den Medien, Analysten und Investoren wird von Abteilung Corporate Communications / Investor Relations betreut. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sämtliche Anfragen von Medien und Investoren an diese Abteilung weiterzuleiten.

7.6. WERBUNG, MARKETING UND VERTRIEB

Unsere Marketing-, Werbe- und Vertriebsstrategien werden ethisch und unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Verhaltensregeln betrieben.

Die Qualität und Effizienz unserer Produkte und Serviceleistungen stellen wir ehrlich dar. Vergleiche mit Konkurrenzprodukten in Ländern, in denen dies gesetzlich erlaubt ist, basieren ausschliesslich auf Fakten.

7.7. SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN

Das gesamte Vermögen und Eigentum sowie alle unternehmenseigenen Ressourcen werden von uns zuverlässig geschützt und ausschliesslich für die Geschäfte und Aktivitäten des Unternehmens genutzt. Unter keinen Umständen dürfen sie für den eigenen persönlichen Vorteil verwendet werden.

Wir behandeln unsere Geschäftsgeheimnisse vertraulich, schützen sie und verwenden sie nicht für geschäftsfremde Zwecke.

Die von uns erstellten unternehmensinternen Informationen bezüglich Forschung und Entwicklung, Produktionsdaten, Kosten, Preise, Umsätze, Gewinne, Märkte, Kunden und Geschäftsmethoden sind unser Eigentum und werden ohne erforderliche Genehmigung nicht extern offengelegt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

7.8. VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN UND DOKUMENTATIONSSTANDARDS

Vertragsverpflichtungen werden von uns sorgfältig erfüllt. Wir stellen sicher, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss den rechtlichen Vorschriften und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechend dokumentiert werden.

Unsere Geschäftsaufzeichnungen werden präzise und vollständig geführt. Wir stellen sicher, dass alle Unternehmensberichte, -aufzeichnungen und -konten nach geltendem Recht und den relevanten vom Unternehmen angewandten Standards erstellt und aufbewahrt werden.

Sämtliche Geschäftsvorgänge werden von uns korrekt und vollständig dokumentiert. Unser Dokumentenmanagement umfasst die Herstellung, die Speicherung sowie die Vernichtung von Dokumenten. Sämtliche geschäftsrelevanten Dokumente (inklusive elektronische Files und Mikrofilme) werden von uns für die gesetzlich vorgegebene Dauer aufbewahrt.

Falsche oder irreführende Einträge in den Büchern und Aufzeichnungen der Geberit Gruppe sind strengstens untersagt. Unsere Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass sie ihre eigenen internen Befugnisse nicht überschreiten und nicht in Aktivitäten involviert sind, die zu verbotenen Handlungen führen.

7.9. BETRUG UND DIEBSTAHL

Wir stellen sicher, dass alle Fälle von Betrug, Unterschlagung und Diebstahl im Zusammenhang mit unserem Unternehmen umgehend intern (Vorgesetzter, Personalverantwortlicher oder Integrity Line) gemeldet und untersucht werden und dass die betroffenen Personen gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt und vom Arbeitsplatz entfernt werden. Bereits Verdachtsfälle sind umgehend zu melden.

7.10. INSIDERHANDEL / INSIDERGESCHÄFTE

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, Anlagegeschäfte zu tätigen und fördern ihre Beteiligung am Unternehmen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Regeln zur Insidergesetzgebung einzuhalten. Es ist unseren Mitarbeitenden untersagt, vertrauliche Informationen als Grundlage für den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens oder einer anderen Firma zu verwenden zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil irgendeiner anderen Person.

Wir leiten keine wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen an Dritte weiter. Dies gilt auch für Freunde, Familienangehörige, Kunden oder Lieferanten. Wenn ein Mitarbeitender wesentliche, nicht öffentliche Informationen erhält, darf er aufgrund dieser Informationen keine Wertpapiere handeln oder daraus anderweitig Gewinn erzielen.

Der Verstoß gegen diese Grundsätze wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

7.11. SPENDEN, SPONSORING, POLITISCHE ZUWENDUNGEN UND POSITIONEN

Wir spenden grundsätzlich keine Beträge an politische Parteien, an politische Organisationen oder an Einzelpersonen, die politische Ämter bekleiden.

Nichtpolitische Institutionen, zum Beispiel im sozialen Bereich oder im Umweltschutz, unterstützen wir mit Sach- und Geldspenden in einem vernünftigen, angemessenen Rahmen. Bei Hilfsprojekten fokussieren wir uns aus Überzeugung vor allem auf das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“: wir stellen den hilfsbedürftigen Menschen vor Ort unsere Materialien zur Verfügung und geben unser Wissen weiter. Damit wollen wir zu einer langfristigen Verbesserung der Situation beitragen.

7.12. INTERNATIONALE HANDELSBESCHRÄNKUNGEN UND BOYKOTTE

Wir halten uns vollumfänglich an die Verbote und Vorgaben aller internationalen Handelsvorschriften.

Wir respektieren die Beschränkungen und Boykotte bezüglich des Handels auf dem Weltmarkt, die von verschiedenen Ländern und internationalen Organisationen, wie etwa den Vereinten Nationen (UN), auferlegt werden.

Alle Mitarbeitenden müssen mit den anwendbaren örtlichen und internationalen Vorschriften, die für ihre geschäftlichen Aktivitäten wichtig sind, vertraut sein. Im Zweifelsfall sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten, den Rat des zuständigen Ausfuhr- und Zollexperten oder der internen Rechtsabteilung einzuholen.

7.13. UMGANG MIT TOTALITÄREN REGIMEN

Wir verstossen grundsätzlich und aus Überzeugung nicht gegen von den Vereinten Nationen (UN) verhängte Sanktionen und Embargos.

Wenn ein Land von der UN als Land mit einem repressiven Regime klassifiziert worden ist, prüfen wir auf Einzelfallbasis, ob es im breiteren Interesse der Bevölkerung dieses Landes ist, dass wir weiterhin Produkte und Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen zur Verfügung stellen.

8. PRODUKTVERANTWORTUNG

Die Veränderungen in den Märkten, in Wissenschaft und Gesellschaft nutzen wir als Chance für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Dabei steht der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen für uns an oberster Stelle. Wir entwickeln innovative, zuverlässige und qualitativ hochstehende Produkte, mit denen wir die Lebensqualität der Menschen nachhaltig verbessern wollen.

8.1. PRODUKTVERANTWORTUNG – PRODUKTEHAFTUNG

Bei unserer Produktentwicklung streben wir Spitzenleistungen an. Deshalb entwickeln wir Produkte, die die Bedürfnisse unserer Kunden, Vertragspartner und Verbrauchern optimal befriedigen. Hohe Qualität bedeutet für uns, unseren Anforderungen an Funktionalität, Zuverlässigkeit und Anwendungssicherheit bestmöglich gerecht zu werden. Dabei orientieren wir uns am 0-Fehler-Prinzip.

Die Produktentwicklung ist dafür zuständig, dass die entwickelten Produkte sicher und anwendungsfreundlich sind und alle Normen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Wir sind besorgt, alle Gefahren zu identifizieren und mit der Handhabung verbundene Risiken zu evaluieren.

Geberit Produkte und Dienstleistungen weisen im Allgemeinen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit geringe Risiken für Kunden auf. Wir verfolgen dennoch einen präventiven Ansatz im Rahmen der umfassenden Qualitätsplanung, um die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen aller Produkte von der Entwicklung über die Zertifizierung und die Herstellung sowie Lagerung bis hin zur Anwendung und Entsorgung zu prüfen und sicherzustellen.

Die Sicherheit sowie die geeignete und verantwortungsbewusste Handhabung unserer Produkte gewährleisten wir über deren gesamten Lebenszyklus. Unsere Mitarbeitenden und Kunden werden entsprechend sorgfältig geschult.

Falls es bei den Produkten oder deren Anwendung ein erhöhtes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko gibt, stellt unser technische Redaktion sicher, dass dies entsprechend transparent an die Kunden kommuniziert wird.

8.2. GEISTIGES EIGENTUM - PATENTE

Das von unserem Unternehmen entwickelte Know-how und das geistige Eigentum stellen eine wesentliche Ressource dar, die von jedem einzelnen Mitarbeitenden zu schützen ist. Hinsichtlich des geistigen Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse besteht strengste Geheimhaltungspflicht. Geistiges Eigentum umfasst u.a. Urheberrechte, Patente, Gebrauchsmuster, Design, Marken und Geschäftsgeheimnisse.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Informationen bezüglich unserem technischen, technologischen und geschäftlichen Know-how gegenüber Dritten nicht preiszugeben.

Umgekehrt gehört es zu unserer Unternehmenspolitik, die Rechte Dritter am geistigen Eigentum zu respektieren und gültige Patentrechte anderer nicht zu verletzen.